

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

515

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

12000

von

Ottmarsbocholt

über

Davensberg

Linienbündel

COE 3

nach

Ascheberg

über

Betriebsaufnahme Bündel

27.08.2025

Betriebsführer

Euregio-Verkehrsgesellschaft

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

26.08.2025

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	16:30	6	-	07:00	16:30	3	-
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Ascheberg, Schulzentrum

- Anschluss Fahrt 001an Linie 618 Ri Herbern Schulzentrum

- Fahrten 004 (Di/Fr an S) und 006 (Mo-Do an S) von der Linie 618 aus Herbern

Anbindung wichtiger Ziele

Ascheberg, Schulzentrum

Ascheberg, Appelhoffstr.

Ottmarsbocholt, Dillenbaum

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
 - NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
 - Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
 - Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
 - In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
 - Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
 - Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
 - Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden und das D-Ticket ist anzuerkennen. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
 - Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
 - Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Sommerferien 2035 (Ferienregelung steht noch nicht fest)
- Stand 03/2024